

CHRISTIANE ASZAKIES, CHRISTEL GIBAS

Schöne neue Welt. Perfektion oder Perversion?

Christiane Aszakies –
wissenschaftliche Mitarbei-
terin beim Verein zur
Förderung von Kultur,
Wissenschaft und politischer
Bildung ELBE-SAALE e.V.

Christel Gibas – Jg. 1951,
Dr. phil., Historikerin,
wissenschaftliche Mitarbei-
terin beim Verein zur
Förderung von Kultur,
Wissenschaft und politischer
Bildung ELBE-SAALE e.V.
in Halle/Saale

Auch in diesem Jahr wurde in der Gedenkstätte für die Opfer der NS-»Euthanasie« Bernburg die durch den Bildungsverein ELBE-SAALE organisierte Tagungsreihe zu gesundheitspolitischen und medizinethischen Entwicklungen fortgesetzt. Unter Bezugnahme auf das vieldiskutierte Werk von *Aldous Huxley* »Brave New World« lautete das Thema der Veranstaltung »Schöne neue Welt. Perfektion oder Perversion?«

Im Mittelpunkt stand die Frage, ob es der Medizin künftig erlaubt sein soll, die ihr heute zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten der Präimplantationsdiagnostik (PID) sowie der Stammzellforschung an menschlichen Embryonen zu nutzen oder ob Embryonenforschung aus vorrangig ethischen Gründen in Deutschland weiterhin nur äußerst restriktiv zu handhaben sei. Unter PID versteht man eine Methode, bei in vitro gezeugten Embryonen am dritten Tag ihrer Entwicklung und vor der Rückverpflanzung in den Uterus der Mutter einige Zellen zu entnehmen und diese auf genetische Fehler zu untersuchen. Die in vitro Befruchtung, das heißt die Verschmelzung von Spermium und Eizelle außerhalb des menschlichen Körpers im Labor, ist dabei unabdingbare Voraussetzung. In der Konsequenz erlaubt diese Methode die Auswahl eines von mehreren gezeugten Embryonen unter dem Gesichtspunkt seines genetischen Potentials. Nach deutschem Recht dürfen bei einer in vitro Befruchtung nur drei Embryonen die volle Verschmelzung von Spermie und Eizelle durchlaufen und somit potentiell für eine Reimplantation zur Verfügung stehen.

Schon an den Beiträgen der Referenten war zu erkennen, daß das Thema eine stark polarisierende Wirkung hat, weltanschauliche Position, fachliche Qualifikation und persönliche Situation großen Einfluß haben. Dr. *Michael Wunder* (Hamburg) ging von den Visionen der heutigen Biomedizin aus. Es seien vor allem Visionen der technischen Machbarkeit eines neuen Menschen, der stabiler, gesünder, genetisch verbessert, in seiner Lebensführung und seinem gesellschaftlichen Einsatz vernünftig durch genetische Tests gelenkt länger und vor allem lustvoller leben könne. Mögliche Perspektiven einer genetischen Medizin veranschaulichte er am »ethischen Eskalationsmodell« einer interdisziplinären Arbeitsgruppe der Universität München. In sieben Stufen – angefangen bei der gentechnischen Herstellung von Medikamenten im Sinne einer Substitutionstherapie bis hin zur Keimbahntherapie zur Veränderung der menschlichen Gattung in bezug auf Merkmale wie Intelligenz oder Aggression –

sei hier die Anwendung der Gentechnologie auf die Humanmedizin prognostiziert worden. Eine Lobbygruppe von Betroffenen, die diesen Fortschritt fordert, gäbe es bereits auf fast jeder Stufe. Angesichts der Möglichkeit, daß Menschen ihre Evolution selbst in die Hand nehmen, müsse gefragt werden: Wo soll der Schnitt sein, die Schwelle, die nicht mehr überschritten wird? Die in Deutschland noch verbotene PID werde in der aktuellen Debatte – so *Wunder* – bisher weitgehend als spezifische Methode der pränatalen Diagnostik im Rahmen der assistierten Fortpflanzung betrachtet. Sie sei aber gleichzeitig der Einstieg in die Auswahl zweckbestimmter Embryonen, in den entmoralisierten Umgang mit Embryonen und die Voraussetzung für Verfahren zur genetischen Veränderung – letztlich für das Designer-Baby, was Fragen nach den Grundlagen und den Werten einer humanen Medizinethik aufwerfe. Bescheidenheit, Respekt vor dem Menschen, ganzheitliche Sicht und Gerechtigkeit müßten für das Gesundheitssystem der Zukunft Verpflichtung sein.

Referenten und Referentinnen, die die Haltung von Behindertenorganisationen widerspiegeln, darunter Dr. *Sigrid Graumann* (Interfakultäres Zentrum für Ethik in den Wissenschaften Tübingen) und *Maik Nothnagel* (MdL Thüringen), lehnten die PID und andere Methoden der vorgeburtlichen Diagnostik kategorisch ab. Sie bergen in sich die Gefahr der Diskriminierung behinderter Menschen und wären de facto eine Unterscheidung zwischen lebenswert und lebensunwert. Die Darstellung vorgeburtlicher Diagnosemöglichkeiten insbesondere in den Medien würde breiten Schichten der Bevölkerung zudem suggerieren, Behinderungen bei Neugeborenen seien vermeidbar. Dies impliziere einen Druck auf künftige Mütter, sich einer vorgeburtlichen Diagnose zu unterziehen und wäre somit zugleich ein Angriff auf die freie Entscheidung der Frau.

Auch für die Anwesenden, die das Fachgebiet Medizinethik vertraten, wie zum Beispiel Prof. Dr. *Ernst Luther* (Halle) und Dr. habil. *Viola Schubert-Lehnhardt* (ELBE-SAALE e. V.), stellt die PID einen Angriff auf die Würde des Menschen dar.

Insbesondere *Ernst Luther* machte unter anderem deutlich, daß nach seiner Auffassung Embryonen, auch im frühesten Embryonalstadium, das heißt unmittelbar nach der Verschmelzung von Spermie und Eizelle, vollwertige menschliche Wesen seien und somit die Verwerfung von Embryonen im Rahmen einer PID der Tötung menschlichen Lebens entspricht. Eine Veränderung des seit 1991 geltenden Embryonenschutzgesetzes, das das Verbot der Nutzung menschlicher Embryonen zu einem anderen Zweck als der Erzeugung einer Schwangerschaft festschreibt, sei zu verhindern. Im Rahmen eines historischen Exkurses führte er des weiteren aus, daß der Begriff Menschenwürde im Verlauf der Geschichte unterschiedlich definiert wurde und damit die Charakteristika eines Zuteilungsbegriffs trage. Mit der gegenwärtigen Entwicklung der Medizintechnik erreiche die Diskussion um die Menschenwürde des Embryonen eine neue Dimension. Generell könne man seiner Ansicht nach bei der Betrachtung des Begriffs Menschenwürde zwei Grundrichtungen folgen. Die erste dieser Richtungen legt dem Begriff Menschenwürde Vernunft, Rationalität, Freiheit der Entscheidung und ähnliche Definitionskriterien zugrunde. In der Endkonsequenz führe das

zu einer Trennung von Person und Mensch, wobei nach Auffassung von Vertretern dieser philosophischen Richtung, zum Beispiel dem australischen Philosophen *John Singer*, eine Person ein Wesen sei, das Vernunft und Reflektionsfähigkeit besitzt. *Singer* stellte in Konsequenz seiner Argumentation fest, daß es ein größeres Verbrechen sei, einen Schimpansen zu töten als einen schwerst geistig behinderten Menschen, da der Schimpanse im Sinne obengenannter Definition eine Person sei. *Ernst Luther* bezeichnete diese Argumentation als einen Freibrief für Selektion und Aberkennung der menschlichen Würde. Die zweite Richtung geht demgegenüber davon aus, daß es Kriterien wie Solidarität und Mitmenschlichkeit sind, die uns zum Menschen machen. Die Menschenwürde sei das höchste Gut und unantastbar. Dies gelte auch für Embryonen.

Dr. habil. *Viola Schubert-Lehnhardt* ging von dem Beitrag aus, den sie als Ethikerin in die gegenwärtige gesellschaftliche Debatte einbringen könne. Nach ihrer Meinung bestünde er vor allem darin, die Bedeutung von Begriffen zu analysieren, um oft unausgesprochene Prämissen kontroverser Positionen offenzulegen, dadurch Mißverständnisse auszuräumen, Einigung zu erleichtern oder Streitpunkte deutlicher zu machen. Ausführlich äußerte sie sich zur Selbstbestimmung von Frauen angesichts neuer Möglichkeiten der Gentechnologie. Der Begriff Selbstbestimmung sei mit dem der Selbstverantwortung eng verbunden. Insofern müsse der zu beobachtende schleichende Bedeutungswandel des Begriffes Verantwortung stärker in die Diskussion einbezogen werden. Die Tendenz, ihn zunehmend im Sinne einer qualitativen Auswahl zu fassen, führe dazu, daß nur noch diejenigen als verantwortungsvoll gelten, die sich eugenischen Maßstäben unterwerfen. Schon heute widerspiegele die öffentliche Meinung – so *Schubert-Lehnhardt*: »Je einfacher es technisch wird, genetische Mißbildungen des Fötus zu diagnostizieren, desto mehr Schuld wird Eltern/Müttern zugewiesen, wenn sie behinderte Kinder zur Welt bringen.« Notwendig sei unter anderem die Auseinandersetzung mit Denkmodellen, die Planbarkeit und technokratische Verwaltung des Körpers als Zeichen von Befreiung der Frau ansehen und das Ziel der pränatalen Diagnostik nicht als Eugenik, sondern als rationale Lebensplanung erscheinen lassen.

Demgegenüber vertraten Prof. Dr. *Ingo Hansmann* (Institut für Humangenetik und medizinische Biologie der MLU Halle) und Prof. Dr. *Herbert Meyer* (ZEM Erfurt), die auf dem Gebiet der Humangenetik beziehungsweise der Gynäkologie tätig sind, die Meinung, daß man zumindest über das positive Potential vorgeburtlicher Diagnostik nachdenken müsse. Am Beispiel mehrerer schwerster Erbkrankheiten, die alle durch nur ein Gen determiniert sind (darunter fortschreitender Muskelschwund, Mukoviszidose und auch eine Veranlagung zu bestimmten Krebsarten) machte *Ingo Hansmann* deutlich, daß die Anwendung der bislang gesetzlich gestatteten vorgeburtlichen Diagnosemethoden die Zahl der Neugeborenen mit genetisch bedingten Krankheiten beziehungsweise Behinderungen im letzten Jahrzehnt in den Industriestaaten stark reduzierte. Er betonte des weiteren, er erachte alle Formen von Leben als schützenswert. Jedoch müsse man seiner Ansicht nach den Grad der Schutzwürdigkeit von Lebensformen in Abhängigkeit von deren biologischem

Entwicklungsstand differenziert betrachten. Einem menschlichen Embryo stände erst dann der Schutz zu, der einem Menschen zukommt, wenn die Differenzierung der embryonalen Zellen einsetzt. Erst an diesem Punkt beginnt die Entwicklung des zentralen Nervensystems, das uns von allen anderen Lebensformen unterscheidet. Dieses Entwicklungsstadium erreicht der Embryo jedoch erst einige Tage nach der Befruchtung der Eizelle.

Herbert Meyer brachte noch einen weiteren Aspekt in die Diskussion ein. Bei medizinischer Indikation, das heißt, wenn eine schwere Schädigung des Kindes oder der Mutter zu erwarten sei, könne ein Schwangerschaftsabbruch auch bis kurz vor dem Einsetzen der natürlichen Geburt eingeleitet werden.

Je fortgeschrittener die Schwangerschaft sei, desto größer würden auch die körperlichen und psychischen Belastungen der Schwangeren. Ein Teil der Kinderschädigungen, die zum späteren Abbruch führen, wären durch eine PID von vornherein vermeidbar. *Herbert Meyer* regte an, auch darüber künftig stärker nachzudenken.

Aus einem ganz anderen Blickwinkel äußerte sich Dr. *Giovanni Maio* (Medizinische Universität Lübeck) zum Thema der Tagung. Er untersuchte den gesellschaftlichen Umgang mit der Genetik im Spiegel des deutschen Fernsehens. Ausgehend von den Gestaltungsregeln der Fernsehberichterstattung, wies er an ausgewählten Beispielen nach, daß durch dieses Medium weniger manipuliert als vielmehr die öffentliche Meinung zu Fragen der Genetik widerspiegelt wird. Nur Themen, die von breitem öffentlichen Interesse sind, können medienwirksam verarbeitet werden und bringen Quote. Ihre Darstellung wird dabei in der Regel den Vorstellungen breiter Bevölkerungsschichten angepaßt. So zeige sich beispielsweise an der Berichterstattung zum Klonen die beständige Einbettung des Problems in solche Bedeutungskreise wie Bedrohung, Eugenik und Verheißung. Das Klonen als kühle und unaufhaltsame Wissenschaft, als Blasphemie sowie die Mystifizierung der Gene seien weitere Bezugspunkte in der Darstellung, mit denen das Fernsehen Wirkung erziele.

Das Statement von *Inés Brock* (Landesvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), mit dem die Tagung abgeschlossen wurde, zeigte noch einmal die ganze Kompliziertheit und Widersprüchlichkeit der Thematik. Nach ihrer Auffassung müsse es im Zusammenhang mit der Diskussion um die Einführung von PID »erlaubt sein, tabufrei auch darüber zu reflektieren, was die bereits existierenden vorgeburtlichen Untersuchungen mit den Frauen, Eltern und Kindern machen! Das heißt auch kritisch nachzufragen, ob die medizinische Indikation des § 218 ff. wirklich unantastbar bleiben muß. Spätabtreibungen sind ein Trauma für Frauen und medizinisches Personal. Ja, ein in der 23. Schwangerschaftswoche abgetriebenes Kind hat ein vermeintlich höheres Lebensrecht als ein Embryo im 8-Zell-Stadium. Der Schluß daraus kann jedoch nicht heißen, wir müssen die PID erlauben, sondern wir müssen neu darüber nachdenken, warum genetisch bedingt behinderte Kinder überhaupt aussortiert werden. Nur ein Bruchteil der Behinderungen ist genetisch bedingt. Konsequenterweise müßte eher der Straßenverkehr verboten werden.«

Der Bildungsverein ELBE-SAALE bereitet auch zur diesjährigen Tagung in Bernburg die Herausgabe eines Protokollbandes vor. Er wird voraussichtlich im Herbst beim trafo verlag Berlin erscheinen.